

Aufstockung Stellenplan um 320 Stellenprozente

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28. September 2015 hiess der Einwohnerrat einen Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Stellenplans um 420 Stellenprozente gut (Geschäft 2955). Dagegen haben 13 Mitglieder des Einwohnerrats das Behördenreferendum ergriffen. Am 13. Dezember 2015 lehnte das Stimmvolk eine Aufstockung des Stellenplans um 420 Stellenprozente ab.

Der in der abgelehnten Vorlage dargestellte zusätzliche Personalbedarf ist nach wie vor gegeben. Die entsprechenden Ausführungen sind unverändert gültig und seien hier kurz wiederholt:

1. Bei der Abteilung Gesundheit/Soziales (Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz) erwiesen sich die an der letzten Stellenplanerhöhung am 26. Nov. 2012 erhoffte Besserung der Fall- und Arbeitsbelastung als nicht realistisch. Im Gegenteil haben sich die Problemfaktoren verschärft und in jüngster Zeit noch mehr verhärtet. Um die gesetzlichen Aufträge trotzdem zu erfüllen, hat der Gemeinderat befristet angestelltes Personal ausserhalb des Stellenplans eingesetzt, das nun permanent benötigt wird. Diese Anstellungen laufen Mitte 2016 aus. Es werden 200 zusätzliche Stellenprozente benötigt.
2. Die Abteilung Dienste/Sicherheit sieht sich seit Jahren mit einem Aufgaben- und Volumenwachstum konfrontiert, das lange Zeit mit organisatorisch/technischen Optimierungen aufgefangen wurde, nun aber einen Stand erreicht hat, der eine dauerhafte Verstärkung der personellen Ressourcen erfordert. Der zusätzliche Bedarf beträgt 220 Stellenprozente.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben hier alle möglichen Optimierungen und internen Verlagerungen ausgenutzt. Im Stellenplan bestehen keine Spielräume mehr, welche nutzbar wären.

Insgesamt besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 420 Stellenprozenten.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat wird nun aufgrund der aktuellen politischen Situation versuchen, 100 Stellenprozente durch Einsparungen, Verlagerungen und andere Massnahmen aufzufangen und stellt somit einen Antrag auf reduzierte 320 zusätzliche Stellenprozente.

Es sei nochmals auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Antrags hingewiesen. Die überwiegende Mehrheit der betroffenen Aufgaben haben eine gesetzliche Grundlage und müssen zwingend abgedeckt werden. In der Abteilung Gesundheit/Soziales ist deshalb seit geraumer Zeit befristet angestelltes Personal ausserhalb des Stellenplans im Einsatz: Hier kann nicht reduziert werden.

Auch in der Abteilung Dienste/Sicherheit hat ein erheblicher Teil der Aufgaben eine gesetzliche Grundlage und muss zwingend erledigt werden. Nicht nur für Neuzuziehende ist die Abteilung Dienste/Sicherheit das Etikett der Gemeinde, was Sorgfalt und auch Ressourcen erfordert. Ohne zusätzliche Ressourcen wird die Qualität massiv leiden, das Personal zunehmend überfordert, Probleme an andere Orte verlagert und es müssen Leistungen für die Öffentlichkeit abgebaut werden.

Interne Verschiebungen wurden geprüft und sind aktuell nicht möglich; der Gemeinderat hat mit der Beibehaltung der Fachstelle Frühe Förderung bzw. neu Frühe Kindheit, die aus bestehenden Stellenprozenten dotiert wurden, seine Möglichkeiten ausgeschöpft.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf das unmittelbar Nötige. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die beantragten Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, für die Standort- und Wohnqualität der Gemeinde und für eine wirksame Prävention gegen problematische soziale Entwicklungen unabdingbar sind.

Unsere Gemeinde befindet sich in einem Aufwärtstrend, will attraktiv sein und verfolgt entsprechend ambitionöse Ziele. Dazu passt ein Stellenabbau überhaupt nicht und würde ein kontraproduktives Signal nach aussen vermitteln.

3. **Beschluss**

1. Der Stellenplan der Gemeinde Pratteln wird per 1. Mai 2016 um 320 Stellenprozente erhöht.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident



B. Stingelin

Der Verwalter



B. Stöcklin

Beilagen

-